

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die Lage der österreichischen Kriegsoffer.

(Referat des Kameraden Mitterbauer anlässlich des Verbandtages am 26. und 27. September 1925.)

(Schluß.)

Stellen wir kurz fest, daß die Regierung und das Parlament ihre Pflichten nicht erfüllt haben, so müssen wir uns andererseits damit befassen, wie es mit der Durchführung der Gesetze steht. Hier sieht es noch viel trostloser aus. Befassen wir uns mit dem J. E. G., so kommen wir zur Feststellung, daß heute, viele Jahre nach Kriegsende, die J. E. K. aus eigenem Antrieb oder im geheimen Auftrag vom Finanzministerium in alten Akten herumstöbert und findet, daß ein wichtiger Beleg fehlt, daß nicht klar festgestellt ist, ob das Leiden wirklich vom Kriege stammt, daß man mit Abweisung vorgeht und sagt, daß das Leiden schon vor dem Kriege bestanden habe. Man zwingt den Betroffenen, den Beweis zu erbringen, daß er Kriegsinvalide ist und verlangt Dokumente und Zeugenaussagen, obwohl man ganz gut weiß, daß das nach so langen Jahren nicht mehr möglich ist.

Wenn man an die Bestimmungen des § 10 denkt, so müssen wir feststellen, daß dieser Paragraph zu einem zweiten § 29 gemacht wurde und daß man heute daran geht, in vielen Fällen festzustellen, daß die Erwerbsverminderung z. B. 50 Prozent, mit Rücksicht auf den Beruf aber nur 30 Prozent beträgt, und die Kriegsbeschädigten zu einer neuerlichen Begutachtung einberuft. Eine nicht weniger ungerechtfertigte Auslegung ist die Auslegung bei Abfertigung von Kriegerwitwen. Man hat bei der J. E. K. den Witwen die Abfertigung nach den niedersten Rentensätzen berechnet und begründet diesen Vorgang damit, daß die erhöhten Rentensätze infolge des Umstandes, daß die Frau noch für mehr als ein Kind zu sorgen hat, kein Dauerzustand ist. Vor wenigen Tagen ist es gelungen, bei der Schiedskommission einen solchen Fall günstig zu erledigen. Wir kommen überhaupt auf die Frage der Abfertigung zurück. Wir müssen feststellen, daß die J. E. K. zu einer Art des Verfahrens gekommen ist, die nirgends festgelegt ist. Es steht nirgends zu lesen, daß die J. E. K. die Gemeinde fragen muß, ob sie mit der Abfertigung einverstanden ist, und trotzdem bildet dies heute eine sehr wesentliche Bestimmung. Wo die Gemeinde nicht will, hat die Schiedskommission schweres Bedenken. Ich möchte auf eine andere Sache zu sprechen kommen, die eine ganz unbegründete Auslegung erfährt: die Frage des Krankengeldes. Abgesehen davon, daß die gesetzlichen Bestimmungen nicht sehr glückliche sind, haben wir in Fällen der Heilbehandlung ganz besondere Praktiken entdeckt. Das Krankengeld wurde von der J. E. K. zuerkannt, aber die Gesundheitsabteilung der Landesregierung findet, daß der Invalide schon vier Monate Krankengeld hat, daß das schon zu lange dauert und sagt, daß der Kriegsbeschädigte neuerlich begutachtet werden muß. Sofort wird die Einstellung des Krankengeldes vollzogen und der Mann bekommt nichts, bis er neu begutachtet ist. Bei dieser Gelegenheit ist überhaupt einiges zu sagen über die neuerliche Begutachtung. Es ist ja im Gesetze vorgesehen, daß die J. E. K. eine neuerliche Begutachtung vornehmen kann. Aber warum die J. E. K. immer wieder Menschen mit Dauerzuständen, z. B. einem amputierten Fuß zur neuerlichen Begutachtung vorladen — wahrscheinlich, um nachzusehen, ob der Fuß nicht nachgewachsen ist — das begreift kein Mensch. Es kommt daher, daß einige Herren der Ansicht sind, daß der Amputierte zu günstig begutachtet worden ist. In erster Linie werden die 100prozentigen begutachtet, denn da ist der Erfolg einer Herabsetzung am größten.

Zuletzt möchte ich zurückkommen, daß es die Schuld des Staates ist, wenn sehr viele Kriegsbeschädigte sich darüber beklagen müssen, daß sie draußen am Lande vom Arzte sehr schlecht behandelt werden. Es ist erklärlich, denn die Entschädigung ist sehr gering und die Ärzte müssen oft monatelang auf das Geld warten. Ähnlich sieht es auch mit den Apotheken aus.

Wir kommen jetzt zum Kapitel: Einfluß des Finanzvertreters. Wenn man darüber redet, dann heißt es: Ja, der Finanzvertreter hat ohnehin nichts zu reden. Unser Kampf geht dahin, dem Finanzvertreter die Macht zu beschneiden. Wenn man bei der J. E. K. in die Akte Einsicht nimmt, kann man feststellen, daß, bevor die Bescheide hinausgeschickt werden, der Finanzvertreter gefragt wird, was er dazu sagt. Die J. E. K. geht so weit, in die Akte Notizen zu machen, z. B. der Kriegsbeschädigte K. K. ist sehr häufig in Nachtlokalen zu sehen usw. Die J. E. K. ist eigentlich zur Sittenkommission geworden. Ebenso ist es bei Witwen, die einen Zimmerherrn haben. Es werden alle Hausleute gefragt, ob es wirklich nur ein Zimmerherr oder ein Lebensgefährte ist und die Aussagen der Hausmeisterin bilden ein schwerwichtiges Argument.

Ich möchte insbesondere darauf aufmerksam machen, daß die Finanzvertretung einen sehr großen Einfluß ausübt, und zwar dadurch, daß sie der J. E. K. vorschreibt, wieviel Geld sie monatlich verwenden darf für Rentenvorausempfang und Abfertigungen. Der Erfolg ist der, daß bewilligte Abfertigungen von Seiten der Schiedskommission monatelang nicht ausbezahlt werden können. Der Betrag, den die Finanzvertretung vorschreibt, ist so lächerlich klein, daß man nicht einmal drei Abfertigungen auszahlen kann. Ein Kriegsbeschädigter hat z. B. seine Existenz verloren, weil die J. E. K. ihm die Abfertigung nicht ausbezahlt hat. Herr Ministerialrat Karwinsky könnte in diesen Sachen ja auch ein Wort in Wien reden, aber er tut es nicht. Es wird auf alle diesbezüglichen Bescheide geantwortet, daß nicht mehr Geld vorhanden ist und daher nicht mehr bewilligt werden kann.

Ich will schließlich darauf zu sprechen kommen, daß die Erledigung aller Wünsche der Kriegsbeschädigten von der J. E. K. eine äußerst schleppende ist. Obwohl die Rentenerhöhung gesetzlich gewährleistet ist, wird dieselbe monatelang nicht ausbezahlt. Man muß daraus ersehen, daß sich bei der J. E. K. ein geradezu invalidenfeindlicher Geist eingeschlichen hat. Sie finden daran Vergnügen, die Invaliden und Witwen so schlecht als möglich zu behandeln. Dagegen müssen wir besonders Stellung nehmen. Ich möchte darauf hinweisen, daß Vorschüsse auf Krankengeld einzig und allein deshalb nicht ausbezahlt werden können, weil es der Bezirkshauptmann nicht der Mühe wert findet, die notwendigen Mittel anzufordern. Es ist selbstverständlich, daß außer den Behörden auch die menschliche Gesellschaft uns nicht mehr dieses Interesse entgegenbringt, wie es im Jahre 1919 zu verzeichnen war. Die Schrecken des Krieges haben sie schon vergessen. Wir müssen feststellen, daß nichts mehr geleistet wird, weil das Interesse verloren gegangen ist und daß es heute vorkommt, daß es Menschen gibt, die den Kriegsbeschädigten die Rente zum Vorwurf machen und ihn darum beneiden. Wir müssen feststellen, daß nicht zuletzt ein Teil der Praxis die Schuld hat und die Regierung die Öffentlichkeit falsch informiert, indem sie mit den höchsten Renten prunkt, aber nicht sagt, daß es auch